

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 10. Juni 2020

im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Juni 2020
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderat Mag. Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Raumplaner DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH (TO-Pkt. 1., 2. und 3.)
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Klaus Maislinger
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Jens Stollberg
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 41 vom 14.05.2020	3
2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	4
a) eFWP - F-14 + F-22	4
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-14 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) im Bereich des Gst.Nr. 1895/17, Flurstraße, sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-22 von Wohngebiet (W) in Freiland (FL) im Bereich des Gst.Nr. 1895/9, Ingenuin Weber-Weg, KG Absam, beantragt von der Firma EGLO Immobilien GmbH, Münchner Str. 15, 6130 Schwaz	4
b) eFWP - F-25	5
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-25 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) im Bereich des neu gebildeten Gst.Nr. 304/6, Fanggasse 1, KG Absam, sowie der Rückwidmung von Bauland - Wohngebiet (W) in Freiland (FL) im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 304/1, zwischen Bgm. Franz Herzleier-Weg und Fanggasse, KG Absam, beantragt von Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12	5
c) ÖRK - Ö-08	5
Vorlage über die Änderung der 1. Fortschreibung des ÖRK mit Ö-08 mit der Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Aufnahme in den für eine Siedlungsentwicklung in Betracht kommenden Bereich mit der Entwicklungssignatur - W42a/z3/D2 im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit Gst.Nr. 143 + 144 + 145, Nuelweg 12 + 12a +12b, KG Absam, beantragt von der TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck.....	5
d) eFWP - F-26	7
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-26 von Freiland (FL) in Vorbehaltsfläche - geförderter Wohnbau (VW) im Bereich der Grundstücke mit Gst.Nr. 140/1 und auf Teilflächen der Grundstücke mit Gst.Nr. 142 + 143 + 144 + 145, Nuelweg 12 + 12a +12b, KG Absam, beantragt von der TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck.....	7
3.) Bebauungspläne:.....	7
a) Bebauungsplan B-568.....	7
Vorlage der überarbeiteten Bebauungsstudie (Stand vom 16.03.2020) für den geplanten Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgaragen sowie des Bebauungsplanes B-568 im Bereich der Grundstücke mit Gst.Nr. 1895/9, 1895/10, 1895/11, 1895/18 und einer Teilfläche der neu formierten Gst.Nr. 2305, KG Absam, Flurstraße 4 + 6 + 7 Ingenuin Weber-Weg 8 + 8a, beantragt von der Firma EGLO Immobilien GmbH, Münchner Straße 15, 6130 Schwaz	7
Vorlage der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 18.03.2020 von der Planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, zur eingelangten Stellungnahme vom 16.09.2018 der RA König - Ermacora - Klotz zum eFWP - F-14 und zum BB-Plan B-568 mit GR-Beschluss vom 06.09.2018.....	7
b) Bebauungsplan B-637.....	9
Vorlage der eingelangten Stellungnahme vom 26.03.2020 von Architekt DI Elmar Stock, Straubstr. 5, 6060 Hall in Tirol, zum Bebauungsplan B-637 mit GR-Beschluss vom 13.02.2020, im Bereich des Gst.Nr. 218, KG Absam, Stainerstr. 17b, beantragt von Günther und Peter Weiß, Stainerstr. 17b	9
4.) Subvention allgemein:	10
a) Videoerstellung für „Absamer Lied der Vumper Buam“	10
5.) Abänderung Mietverträge auf unbefristet:	11
a) Christian Winterauer, Fanggasse 9a	11
b) Ursula Kotzbeck, Fanggasse 9a.....	11

6.) Personalangelegenheiten:	11
a) Frau Nina Zauner - Anstellung als Raumpflegerin	11
b) Kündigung durch DGKP Zita Burzan	11
c) Befristete Weiterbeschäftigung von Frau Annelies Angerer als Stützkraft	11
d) Kündigung durch Kindergartenassistentin Magdalena Repolusk	11
e) Raumpflegerin Aysun Bozkurt - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis.....	12
f) Frau Radka Cisarova - Anstellung als Raumpflegerin	12
g) Bauhofmitarbeiter Rudolf Schwabl - Kündigung wegen Pensionierung	12
h) Frau Büsra Özer - Anstellung als Küchenhilfe	12
i) Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La - Erhöhung Leistungszulage	12
j) Frau Romedia Fischler - Anstellung als Stützkraft	12
k) Anstellung Bauhofmitarbeiter	12
l) Personalförderung im Rahmen „fit2work“ - Übernahme Kosten Grippeimpfstoff.....	12
m) Offene Punkte betreffend Personal	13
7.) Berichte des Bürgermeisters:.....	13
a) Bundesförderung für Gemeinden	13
b) Generalversammlung Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung Immobilien GmbH & Co KG.....	13
c) Bauvorhaben Wappler - Beschwerde Schilcher.....	13
d) Warteliste Haus für Senioren.....	13
e) Vollversammlung Weggemeinschaft Halltalstraße.....	14
f) Mitnutzung der heereiseigenen Wasserversorgungsanlage im Bereich der Jägerstraße.....	14
g) Dorffest verschoben auf 20./21.08.2021	14
h) Bezirkstrachtenfest am 18./19./20. Juni 2021 im KiWi	14
i) Rückkehr zum Normalbetrieb im Haus für Senioren	14
j) Prozessionen abgesagt.....	15
k) Finanzielle Unterstützung für Haller Schwimmbad	15
8.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	15
a) Dienstleistungsvertrag mit der GemNova über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung.....	15
b) Formale Vorgangsweise bei Protokollierung	15
c) Abhaltung von Veranstaltungen in derzeitiger Covid-Phase	16
d) Bericht über Vorstandssitzung und Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels.....	16
e) Quiz-Reihe des Gemeindemuseums.....	16

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Klaus Maislinger wird gemäß § 28 TGO angelobt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 41 vom 14.05.2020

Die Niederschrift Nr. 41 vom 14.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister begrüßt unseren Raumplaner DI Friedrich Rauch von der Planalp ZT GmbH.

2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-14 + F-22

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-14 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) im Bereich des Gst.Nr. 1895/17, Flurstraße, sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-22 von Wohngebiet (W) in Freiland (FL) im Bereich des Gst.Nr. 1895/9, Ingenuin Weber-Weg, KG Absam, beantragt von der Firma EGLO Immobilien GmbH, Münchner Str. 15, 6130 Schwaz

Der Bürgermeister berichtet, dass die beiden gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Zusammenhang mit dem Wohnbauprojekt EGLO an der Flurstraße und am Ingenuin Weber-Weg stehen. Es wird daran erinnert, dass das gegenständliche Erstverfahren eFWP - F-14 und der BB-Plan B-568 mit GR-Beschluss vom 06.09.2018 von den RA König - Ermacora - Klotz & Partner am 16.09.2018 in Vertretung von 21 umliegenden Nachbarn beeinsprucht wurde. Zwischenzeitlich wurde das gegenständliche Wohnbauprojekt einer Gesamtüberarbeitung unterzogen und wurde am 05.06.2020 nochmals den Einschreitern in einer Präsentation im KIWI vorgestellt. Die Änderung des eFWP - F-14 betrifft unverändert die Umwidmung von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) von ca. 125m² im Bereich der Privatstraße - Flurstraße mit der Gst.Nr. 1895/17 zugunsten der angrenzenden Bauplätze mit der Gst.Nr. 1895/18 und der Gst.Nr. 1896/1.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-14 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00004 vom 01.04.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10023 sowie dem ortsplanerischen Gutachten vom 17.03.2020 der Planalp ZT GmbH vor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-21 betrifft eine Abtretungsfläche im Ausmaß ca. 17m² im nördlichen Bereich vom Privatgrundstück mit der Gst.Nr. 1895/9 an die öffentliche Verkehrsfläche - dem Ingenuin Weber-Weg mit der Gst.Nr. 2305. Mit dieser Umwidmung von Bauland - Wohngebiet in Freiland wurde einer notwendigen Straßenverbreiterung aufgrund einer Beanstandung der o.a. Stellungnahme der RA König - Ermacora - Klotz & Partner stattgegeben.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-21 liegt nun der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00003 vom 07.04.2020 mit der Verfahrensnr. 2-301/10021 sowie dem ortsplanerischen Gutachten vom 18.03.2020 der Planalp ZT GmbH vor. Der hierzu überarbeitete BB-Plan B-568 wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2.a) behandelt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-14 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00004, durch vier Wochen vom 15.06.2020 bis zum 15.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf enthält folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung Grundstück Gst.Nr. 1895/17 KG 81001 Absam rund 125 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-22 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00003, durch vier Wochen vom 15.06.2020 bis zum 15.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf enthält folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung Grundstück Gst.Nr. 1895/9 KG 81001 Absam rund 17 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

b) eFWP - F-25

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-25 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) im Bereich des neu gebildeten Gst.Nr. 304/6, Fanggasse 1, KG Absam, sowie der Rückwidmung von Bauland - Wohngebiet (W) in Freiland (FL) im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 304/1, zwischen Bgm. Franz Herzleier-Weg und Fanggasse, KG Absam, beantragt von Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12

Der Bürgermeister beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes, da die Grundlagenermittlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) ÖRK - Ö-08

Vorlage über die Änderung der 1. Fortschreibung des ÖRK mit Ö-08 mit der Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Aufnahme in den für eine Siedlungsentwicklung in Betracht kommenden Bereich mit der Entwicklungssignatur - W42a/z3/D2 im Bereich von Teilflächen der Grundstücke mit Gst.Nr. 143 + 144 + 145, Nuelweg 12 + 12a +12b, KG Absam, beantragt von der TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck

Der Bürgermeister erinnert an die bereits am 14.05.2020 im Gemeinderat stattgefundene Projektpräsentation vom GF Ing. Franz Mariacher von der Tigewosi. Das Wohnbauprojekt sieht die Errichtung von insgesamt 3 Baukörpern mit 100% Vergabe durch die Gemeinde vor. Das Haus A (E+2) am Nuelweg beinhaltet neben einem ebenerdigen Garagengeschoss mit 9 KFZ-AP und Nebenräumen im 1. OG und 2.OG insgesamt 8 geförderte Mietwohnungen mit einer NNFL von ca. 583m². Die beanspruchte Gesamtgrundstücksfläche beträgt ca. 1.099m², wobei 635m² auf das Gemeindegrundstück entfallen und 464m² vom privaten Grundstücksbesitzer Löffler stammen. Über eine neue Grundstückszufahrt im Norden angrenzend an das Gemeindegrundstück gelangt man vom Nuelweg aus zum Haus B und Haus C auf der östlichen Anhöhe - Löffler. Das Haus B mit 11-12 frei finanzierten WE, bestehend aus EG, 1. OG, 2.OG und einem KG mit Tiefgarage weist eine NNFL ca. 848m² bei einer Grundstücksfläche von ca. 1.760m² auf. Der im Norden situierte ebenso 3-geschossige Baukörper - Haus C beinhaltet 11-12 geförderte WE in Miete mit Kaufoption mit derselben Wohnungsanzahl und -aufteilung sowie NNFL mit ca. 848m² bei einer Grundstücksfläche von 1.307m². Der von diesem Grundstücksbereich nach Norden führende Weg auf die Landesstraße L8 ist aufgrund seiner Breite und Ausfahrtssituation nur als Gehweg nicht aber für die verkehrsmäßige Haupterschließung nutzbar. Aufgrund der Höhe des anfallenden Grundstückspreises in Betrachtung eines Mischpreises müssen die

Wohnungen des Hauses B frei finanziert werden, dass für die beiden Häuser A + C die volle Objektwohnbauförderung zum Tragen kommt.

Um die raumordnungsfachlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Wohnbauprojektes für den sozialen Wohnbau im öffentlichen Interesse zu schaffen, muss die Anlage B des örtlichen Raumordnungskonzept 2015 der Gemeinde Absam im Bereich der Entwicklungssignaturen W16a und W42a geändert werden. Bei den beiden Entwicklungssignaturen muss die Dichtenzone von derzeit D1 - niedriger Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,8 in D2 - Geschosswohnungsbau, Gewerbegebiete, Sonderformen geändert werden. Die Entwicklungssignaturen W16a und W42a betreffen künftig die Grundstücke mit der Gst.Nr. 140/1 und Gst.Nr. 145/2 (neu formiert) und Teilflächen der Gst.Nr. 145/1 und Gst.Nr. 145/2 (neu formiert). Weiters müssen die landwirtschaftlichen Freihalteflächen im Bereich der Teilflächen der neu formierten Gst.Nr. 140/1 und Gst.Nr. 145/2 im Ausmaß von ca. 1.219m² aufgehoben werden. In Bereich dieser beiden Teilflächen der neu formierten Gst.Nr. 140/1 und Gst.Nr. 145/2 im Ausmaß von ca. 1.219m² muss der bauliche Entwicklungsbereich W16a (z3 / D2) bzw. W42a (z3 / D2) ausgedehnt werden. Die z3 - Festlegung bedeutet, dass die bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung und zweckmäßiger Grundeinteilung und Erschließung möglich ist. Weiters werden mit einer festgelegten Grenze die unterschiedlichen Festlegungen der Bebauung zwischen den beiden Entwicklungsbereichen getroffen und die Aufhebung des bisherigen Siedlungsrandes und der Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches durch einen neuen Siedlungsrand definiert.

Für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-08 liegt nun der Entwurf mit dem Zeichnungsnamen ork_abs20011_v1.mxd vom 04.06.2020 und die Änderung der Anlage B der Verordnung sowie das ortsplanerische Gutachten vom 08.06.2020 der Planalp ZT GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-08 mit

● **Änderung der Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept:**

- **Änderung der Entwicklungssignatur W16a: Änderung der Dichtezone von derzeit D1 niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,8 in D2 Geschosswohnungsbau, Gewerbegebiete, Sonderformen**
- **Änderung der Entwicklungssignatur W42a: Änderung der Dichtezone von derzeit D1 niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,8 in D2 Geschosswohnungsbau, Gewerbegebiete, Sonderformen**

Die Entwicklungssignaturen W16a und W42a betreffen künftig die Grundstücke Gst.Nr. 140/1 und 145/2 (neu formiert) und Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 145/1, 142 (neu formiert).

- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich von Teilflächen der neu formierten Grundstücke Gst.Nr. 140/1 und 145/2 im Ausmaß von insgesamt rd. 1.219 m²**
- **Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs W 16a (Z3 / D2) bzw. W 42a (Z3 / D2) im Bereich von Teilflächen der neu formierten Grundstücke Gst.Nr. 140/1 und 145/2 im Ausmaß von insgesamt rd. 1.219 m²:**
- **Z3 - bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung und zweckmäßiger Grundeinteilung / Erschließung möglich**
- **D2 - Geschosswohnungsbau, Gewerbegebiete, Sonderformen**
- **Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung zwischen den beiden Entwicklungsbereichen**
- **Aufhebung des bisherigen Siedlungsrandes und Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs durch einen Siedlungsrand**

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, Zeichnungsname ork_abs20011_v1.mxd und textliche Beilage vom 08.06.2020, durch vier Wochen vom

16.06.2020 bis zum 14.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

d) eFWP - F-26

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-26 von Freiland (FL) in Vorbehaltsfläche - geförderter Wohnbau (VW) im Bereich der Grundstücke mit Gst.Nr. 140/1 und auf Teilflächen der Grundstücke mit Gst.Nr. 142 + 143 + 144 + 145, Nuelweg 12 + 12a +12b, KG Absam, beantragt von der TIGEWOSI - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Fürstenweg 27, 6026 Innsbruck

Während der Abhandlung Tagesordnungspunktes muss der Raumplaner feststellen, dass das Haus B als frei finanziertes Objekt auf der Gst.Nr. 145/2 ausgeführt wird und somit raumordnungsfachlich betrachtet nicht als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau (VW) gewidmet werden kann, sondern als Bauland - Wohngebiet festzulegen ist, daher muss der vorliegende Entwurf korrigiert werden. Der Bürgermeister beantragt daher die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.d) aus den o.a. raumordnungsfachlichen Gründen.

Die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-568

Vorlage der überarbeiteten Bebauungsstudie (Stand vom 16.03.2020) für den geplanten Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgaragen sowie des Bebauungsplanes B-568 im Bereich der Grundstücke mit Gst.Nr. 1895/9, 1895/10, 1895/11, 1895/18 und einer Teilfläche der neu formierten Gst.Nr. 2305, KG Absam, Flurstraße 4 + 6 + 7 Ingenuin Weber-Weg 8 + 8a, beantragt von der Firma EGLO Immobilien GmbH, Münchner Straße 15, 6130 Schwaz

Vorlage der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 18.03.2020 von der Planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, zur eingelangten Stellungnahme vom 16.09.2018 der RA König - Ermacora - Klotz zum eFWP - F-14 und zum BB-Plan B-568 mit GR-Beschluss vom 06.09.2018

Aufgrund der eingelangten Stellungnahme vom 16.09.2018 der RA König - Ermacora - Klotz & Partner in rechtlicher Vertretung von angrenzenden Nachbarn und umliegenden Grundstückseigentümern sowie einigen stattgefundenen Besprechungen hat der Antragsteller seither sein Projekt mehrfach überarbeitet und nun auf 31 Wohnungen (WNFL 2.190m²) aufgeteilt auf 4 Gebäude (A + B + C + D) reduziert. Die Gesamtgrundstücksfläche von 4.089m² wurde auf vier Einzelparzellen (995,26m² / 1.252,94m² / 1.074,20m² / 763,68m²) aufgeteilt, wobei jede Einzelparzelle die BMD H von 1,80 nicht überschreitet. Vom nördlichen Bauplatz wurden 17m² an den Ingenuin Weber-Weg zur leichteren Verkehrsabwicklung und Vermeidung einer Engstelle auf der Straße abgetreten. Für das gesamte Wohnprojekt stehen 56 TG-Stellplätze und 11 Stellplätze im Freien zur Verfügung. Die einzelnen Baukörper wurden nochmals höhenmäßig abgesenkt und auch in ihrer Lage nach Westen nochmals verschoben. Die gesamte Planüberarbeitung wurde rechtlich gemeindeseits von RA Dr. Michael Sallinger, raumordnungsfachlich von DI Friedrich Rauch von der Planalp ZT GmbH und hochbautechnisch vom nicht amtlichen SV Arch. Prof. DI Robert Pirschl

begleitend überprüft. Zudem liegt zum Projekt auch ein Verkehrsgutachten vom 06.09.2019 von der ZT Hagner vor und die Planung wurde ebenso mit BFI Michael Neuner betreffend der Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen vorabgesprochen.

Die Festlegungen des nun überarbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B-568 für den gesamten Planungsbereich lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	b (+u) / TBO (u = unterirdische Gebäude)
OG H	2
BP H	1.300 m ²
BFL - Nord	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Ingenuin Weber-Weg mit Gst.Nr. 2305
Höheninformationspunkt	Nord - Ingenuin Weber-Weg = 674.54m ü.A Süd - Flurstraße = 668.59m ü.A

Zur Beschränkung der Bauhöhe wird das gesamte Planungsgebiet in projektbezogene Bereiche mit unterschiedlichen Festlegungen gegliedert. Die Festlegung der Bauhöhe erfolgt mittels Verankerung der höchsten Punkte der einzelnen Baukörper bezogen auf Seehöhe in Metern über Adria. In fünf Festlegungsbereichen wird in den textlichen Erläuterungen diese zulässige Bauhöhe der Gebäude (mit Ausnahme von Solar + untergeordneten Bauteilen) weiters eingeschränkt.

Mit dem ergänzenden Bebauungsplan B-568 wird zusätzlich die Situierung der einzelnen Hauptbaukörper (Baukörper A - West + Haus A - Ost im Süden, Haus A + B in der Mitte, Haus D im Norden) als Höchstmaß angegeben. Zudem werden weitere Teilbereiche fixiert, in denen ausschließlich bestimmte Gebäudebestandteile wie z.B. offene Balkone zulässig sind. Darüber hinaus werden die unterirdische Situierung der Tiefgarage und der Untergeschosse als Höchstmaß fixiert. Der gegenständliche BB-Plan B-568 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 19.03.2020 und die Erläuterungen vom 19.03.2020 hierzu wurden von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet.

Weiters liegt von der Planalp ZT GmbH eine raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 18.03.2020 vor, in der auf die eingelangten Einwendungen vom 16.09.2018 der RA König - Ermacora - Klotz & Partner im Auftrag von 21 Einschreitern eingegangen wird. Die Themenpunkte umfassen die Einwendungen zum BB-Plan hinsichtlich dem Verstoß gegen Festlegungen des ÖRK, keine rechtliche Rechtfertigung für die Erlassung eines konkret projektbezogenen BB-Planes für nur ein Grundstück, massive Diskrepanzen zu den BB-Plänen der unmittelbaren Umgebung, keine Sicherstellung einer geordneten verkehrsmäßigen Erschließung und völlig ungeklärte Parksituation, zulässige Bauhöhen laut Entwurf des BB-Planes führen zu einem inhomogenen Orts- und Straßenbild sowie massiver Beeinträchtigungen der Antragsteller. Bei den Einwendungen zur Änderung des FWP werden neben der Festlegung des Flächenausmaßes weiters Bedenken geäußert, dass kein Anlassfall einer zulässigen Änderung des FWP gemäß § 36 Abs. 2 TROG vorliegt und keine Interessensabwägung stattgefunden hat. In der Zusammenfassung dieser Stellungnahme kommt der Gutachter zur Auffassung, dass mit der vorgesehenen Modifikation des Projektes den Einwänden der Einschreiter teilweise entsprochen wird und jedenfalls eine erhöhte Verträglichkeit des Vorhabens mit dem baulichen Umfeld gewährleistet wird. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird die neuerliche Auflage des überarbeiteten BB-Planentwurfes B-568 empfohlen.

Der Bürgermeister stellt hierzu ergänzend fest, dass am Freitag, 05.06.2020 insgesamt 17 anwesenden Nachbarn ohne Rechtsvertretung das abgeänderte Projekt inkl. aller vorliegenden Gutachten und Beurteilungen vom Bauwerber und den Raum- und Verkehrsplanern nochmals detailliert vorgestellt wurde.

Raumplaner DI Friedrich Rauch erklärt nochmals ausführlich den BB-Plan B-568 und auch die ausgearbeitete raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den eingelangten Einwendungen der Erstaufgabe.

Der gültige und bestehende BB-Plan B-502 für das Grundstück mit der Gst.Nr. 1895/10, Flurstraße 9, mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2018 wird einstimmig vom GR aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-568, Flurstraße 4 + 6 + 7, Ingenuin-Weber-Weg 8 + 8a, Gst.Nr. 1895/9, 1895/10, 1895/11, 1895/18, Teilfläche der Gst.Nr. 2305 (neu formiert bzw. gebildet) KG Absam, vom 19.03.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-637

Vorlage der eingelangten Stellungnahme vom 26.03.2020 von Architekt DI Elmar Stock, Straubstr. 5, 6060 Hall in Tirol, zum Bebauungsplan B-637 mit GR-Beschluss vom 13.02.2020, im Bereich des Gst.Nr. 218, KG Absam, Stainerstr. 17b, beantragt von Günther und Peter Weiß, Stainerstr. 17b

Der Bürgermeister berichtet, dass der gegenständliche BB-Plan B-637 vom Gemeinderat am 13.02.2020 beschlossen wurde. Innerhalb der offenen Frist ist vom östlich angrenzenden Nachbarn DI Elmar Stock fristgerecht eine Stellungnahme zum gegenständlichen BB-Plan vom 26.03.2020 bei der Gemeinde eingelangt, welche dem Gemeinderat gezeigt und vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird. In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 28.04.2020 geht der Raumplaner DI Friedrich Rauch auf die raumplanungsrelevanten Einwendungen der o.a. Stellungnahme detailliert ein, welche nachfolgende Inhalte aufweisen:

1. Missachtung der gegebenen ortstypischen Baustruktur
2. Erlassung des BB-Planes für DG-Anhebung und Schaffung eines 12m langen Carports
3. keine Betrachtung des baulichen Umfeldes in Bezug auf Bebauungsdichte, Verbaunungsvergleich von verbauten versiegelten und begrünten Flächen
4. keine Erläuterungen zur Festsetzung der Baumassendichte
5. BB-Plan widerspricht den Aufgaben und Zielen der örtlichen RAO gemäß § 27 Absatz (2) lit. a) + § 31b Absatz (1) TROG 2016
6. BB-Plan entspricht nicht gemäß § 3 Absatz (1) TBO 2018, weil Grundstück in Größe und Form nicht für die vorgesehene Verbauung geeignet ist

Der Raumplaner weist eingangs darauf, dass für das ggst. Bauvorhaben gemäß § 54 Absatz (4) TROG 2016 und laut dem ÖRK 2015 für das bereits bebaute Grundstück die Erlassung eines BB-Planes nicht erforderlich wäre. Zusammenfassend sind aus seiner Sicht nach den Ausführungen des Einschreiters keine Einwände ersichtlich, die eine Änderung des BB-Planentwurfes erfordern oder nahelegen würden. Die gesamte raumplanungsfachliche Stellungnahme vom 28.04.2020 wird vom anwesenden Raumplaner DI Friedrich Rauch dem Gemeinderat detailliert erörtert. In der betreffenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass zusammenfassend aus den Ausführungen des Einschreiters keine Einwände ersichtlich sind, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erfordern oder nahelegen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam mit der in der raumplanungsfachlichen Stellungnahme von DI Friedrich Rauch vom 28.04.2020 dargelegten Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des Bebauungsplanes B-637 vom 05.02.2020.

Der Bürgermeister dankt Raumplaner DI Friedrich Rauch für sein Kommen.

4.) Subvention allgemein:

a) Videoerstellung für „Absamer Lied der Vumper Buam“

Der Bürgermeister zeigt den Text des Absamer Liedes

Im Absamer Lied

werden auch die Loipen besungen

1. Sag, wo findet man viel Ruhe und Gemütlichkeit,
wo man gern gesehn als Freund ist dort zu jeder Zeit.
Wo die Wanderwege laden durch die Wälder ziehn
und auf grünen Bergeswiesen Alpenblumen blühn.
Wo der Bettelwurf als Gipfelkönig niederschaut,
wurde schon vor langer Zeit hier dieses Dorf erbaut.
In dessen Mitten Schloß Melans und auch Schloß Krippach liegt,
wo noch Brauchtum allen Menschen Freude gibt.

Ref. Wir singen von Absam im schönen Tirolerland,
dieses Dorf, es ist als Wallfahrtsort bekannt.
Es liegt zwischen Bergeshöhen und der alten Haller-Stadt,
wo so mancher Gast sein Glück gefunden hat.

2. Alt und Jung findet dort Freude, auch zur Winterszeit,
denn zum Langlauf auf den Loipen ist man stets bereit.
Auch die Gastlichkeit, die ist bei uns so sehr gefragt,
denn zu einem Glaserl hat man noch nie nein gesagt.
In der Kirche, dessen Turm das Dorf weit überragt,
hat schon manches Päärchen vor dem Altar ja gesagt.
Wo die Schützen stramm marschieren und die Musik spielt,
ja, wo man sich wirklich wie zu Hause fühlt.

Ref. Wir singen von Absam im schönen Tirolerland,
dieses Dorf, es ist als Wallfahrtsort bekannt.
Es liegt zwischen Bergeshöhen und der alten Haller-Stadt,
wo so mancher Gast sein Glück gefunden hat.

Text und Melodie von Martin und Robert Ebster (Vumper –Buam 1975)

und lässt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Lied anhören.

Das Absamer Lied der Vumper Buam aus dem Jahr 1975 wurde von Herrn Richard Pfanzer mit Musikern, die Rang und Namen haben und aus Absam und den umliegenden Gemeinden stammen, neu aufgenommen. Sogar der Jakob Stainer-Chor hat mitgewirkt. Nun soll ein Video gedreht werden und es liegt ein Ansuchen um Unterstützung in Höhe von EUR 2.500,- vor. Der komplette Betrag des CD-Verkaufes würde laut Herrn Pfanzer dem Absamer Sozialfond zugutekommen und das Video dürfte selbstverständlich von der Gemeinde verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Videoproduktion für das „Absamer Lied der Vumper Buam“ mit einer Subvention in Höhe von EUR 2.500,- zu unterstützen.

5.) Abänderung Mietverträge auf unbefristet:

a) Christian Winterauer, Fanggasse 9a

Der Gemeindevorstand hat empfohlen, den Mietvertrag auf unbefristet abzuändern und alle anderen Bedingungen unverändert zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Mietvertrages mit Herrn Christian Winterauer für die Wohnung Top 1 in der Fanggasse 9a auf unbefristet.

b) Ursula Kotzbeck, Fanggasse 9a

Der Gemeindevorstand hat empfohlen, den Mietvertrag auf unbefristet abzuändern und alle anderen Bedingungen unverändert zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Mietvertrages mit Frau Ursula Kotzbeck für die Wohnung Top 2 in der Fanggasse 9a auf unbefristet.

6.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Frau Nina Zauner - Anstellung als Raumpflegerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Nina Zauner als Raumpflegerin im Haus für Senioren ab 15.06.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 %.

b) Kündigung durch DGKP Zita Burzan

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Zita Burzan per 31.07.2020 zur Kenntnis.

c) Befristete Weiterbeschäftigung von Frau Annelies Angerer als Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Annelies Angerer ab dem kommenden Schuljahr in der Volksschule Absam-Eichat auf die Dauer der Anwesenheit des Betreuungskindes mit einem Beschäftigungsausmaß von 17 Wochenstunden weiter zu beschäftigen.

d) Kündigung durch Kindergartenassistentin Magdalena Repolusk

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Magdalena Repolusk per 31.08.2020 zur Kenntnis.

- e) **Raumpflegerin Aysun Bozkurt - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Aysun Bozkurt per 17.07.2020.

- f) **Frau Radka Cisarova - Anstellung als Raumpflegerin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Radka Cisarova ab 15.07.2020 als Raumpflegerin im Kinderzentrum Eichat mit einem Beschäftigungsausmaß von 43,75 % anzustellen.

- g) **Bauhofmitarbeiter Rudolf Schwabl - Kündigung wegen Pensionierung**

Die Kündigung von Herrn Rudolf Schwabl per 31.10.2020 aufgrund von Pensionierung wird zur Kenntnis genommen.

- h) **Frau Büsra Özer - Anstellung als Küchenhilfe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Büsra Özer ab 01.09.2020 als Küchenhilfe in der TFBS für Holztechnik mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % anzustellen.

- i) **Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La - Erhöhung Leistungszulage**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Leistungszulage für Frau Michelle La ab 01.07.2020 von 15 auf 17 %.

- j) **Frau Romedia Fischler - Anstellung als Stützkraft**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Romedia Fischler als Stützkraft im Kinderzentrum Eichat ab 14.09.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden, befristet auf die Anwesenheit des Kindes.

- k) **Anstellung Bauhofmitarbeiter**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Simon Graus (ab 01.07.2020) und Herrn Manuel Reicher (nach Verfügbarkeit) als Bauhofmitarbeiter mit Vollbeschäftigung.

- l) **Personalförderung im Rahmen „fit2work“ - Übernahme Kosten für Grippeimpfstoff**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Grippeimpfstoff für Gemeindebedienstete zu übernehmen.

m) Offene Punkte betreffend Personal

Der Bürgermeister berichtet von folgenden noch offenen Punkten betreffend Personal:

- Kindergartenassistentin im Kinderzentrum Eichat statt Magdalena Repolusk
- Kinderkrippenpädagogin statt Nadine Peskoller/Martina Stofferin
- Verwaltungsangestellte im Haus für Senioren statt Brigitte Moser
- Schulische Tagesbetreuung in beiden Volksschulen
- Bessere Entlohnung für Mitarbeiter in Pflegeberufen

Dies wird zur Kenntnis genommen.

7.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Bundesförderung für Gemeinden

Wir haben vom Finanzminister ein Schreiben erhalten, dass die Gemeinde Absam eine Förderung in Höhe von EUR 761.000,- erhalten könnte, jedoch liegt noch kein Durchführungsgesetz vor. In den nächsten Jahren wären diverse Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Haus für Senioren geplant, evtl. könnte man das eine oder andere Projekt vorziehen und die Förderung für diesen Bereich beantragen. Der Bürgermeister bittet den Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer, eine Finanzausschuss-Sitzung anzuberaumen, damit beraten werden kann, welche Projekte vorgezogen werden könnten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Generalversammlung Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung Immobilien GmbH & Co KG

Der Bürgermeister berichtet von beiden Versammlungen, bei denen sowohl unser Steuerberater Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter als auch Geschäftsführer Michael Laimgruber die Jahresabschlüsse samt Erläuterungen präsentiert haben. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass keinerlei Schulden in die Gesellschaften ausgelagert sind. Alles ist in bester Ordnung. Dem Geschäftsführer wurde einstimmig die Entlastung erteilt. Die Jahresergebnisse sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Bauvorhaben Wappler - Beschwerde Schilcher

Die Familien Fischer und Wappler beabsichtigen, ihr Anwesen für den Eigenbedarf um- bzw. auszubauen und deren Nachbarn haben dagegen berufen. Letztes Jahr wurden sogar zwei Bauverhandlungen zu dieser langwierigen Bausache abgehalten. Inzwischen hat die Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof stattgefunden und die Beschwerde wurde sehr eindeutig abgewiesen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Warteliste Haus für Senioren

Der Bürgermeister berichtet, die Warteliste für unser Haus für Senioren ist derzeit so lang wie noch nie. Obwohl fünf Personen in Haller Heimen zwischenzeitlich untergebracht sind, warten mehr als zehn Personen mit entsprechender Pflegestufe dringend auf einen Platz. Die Tagesbetreuung hat längst wieder ihre Pforten geöffnet und der Gesundheits- und

Sozialsprengel leistet tolle Arbeit. Laut Statistik müssten wir mit unseren 71 Betten leicht das Auslangen finden und der Bürgermeister kann sich die prekäre Situation nicht erklären.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Vollversammlung Weggemeinschaft Halltalstraße

In der Vollversammlung wurde alles für in Ordnung befunden. Heuer sind Brückensanierungen geplant, die finanziellen Mittel sind vorhanden und eine Kassa-Auffüllung seitens der Gemeinde und der anderen Weggenossen ist nicht notwendig.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Mitnutzung der heereigenen Wasserversorgungsanlage im Bereich der Jägerstraße

Im Bereich der Jägerstraße besteht Interesse an einer Nachverdichtung. Hier erfolgt die Wasserversorgung durch eine private Leitung der Kaserne Richtung Süden. Wir haben ein Schreiben an das Bundesheer gerichtet, ob eine Genehmigung für die Wasserversorgung erteilt werden könnte. Das Bundesheer hat uns mitgeteilt, dass im Bereich der Jägerstraße aufgrund von Haftungsfragen keine Ausweitung gewünscht ist. Somit ist eine Nachverdichtung nicht möglich.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Dorffest verschoben auf 20./21.08.2021

Im Zuge einer Sitzung mit allen Beteiligten wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Dorffest auf nächstes Jahr zu verschieben, da die Durchführung aufgrund der Gesetzeslage heuer nicht möglich ist. Die Nachbargemeinden sind bereits informiert. Ab 2022 wird das Dorffest wieder im Zweijahresrhythmus veranstaltet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Bezirkstrachtenfest am 18./19./20. Juni 2021 im KiWi

Das Bezirkstrachtenfest wird am Wochenende 18./19./20. Juni 2021 in unserem Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi stattfinden. Auch der Außenbereich und die Veranda werden mit einbezogen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Rückkehr zum Normalbetrieb im Haus für Senioren

Der Bürgermeister hat auch positive Nachrichten: In unserem Haus für Senioren erfolgt ab 12. Juni 2020 die schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb, die Besuchsregelungen werden erweitert. Trotzdem gilt es nach wie vor, als generelle Schutzmaßnahme einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Glücklicherweise mussten wir keinerlei Covid-Infektionen verzeichnen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

j) Prozessionen abgesagt

Die Fronleichnams- und Herz Jesu-Prozessionen sind aufgrund von Covid abgesagt. Morgen wird im Garten der Neuen Mittelschule eine Messe abgehalten und der Bürgermeister hofft auf passendes Wetter.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

k) Finanzielle Unterstützung für Haller Schwimmbad

Heuer werden im Schwimmbad Hall i.T. keine Saisonkarten verkauft, sondern nur Zwölferblöcke. Der Bürgermeister informiert, dass die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Absam nun für die Zwölferblöcke gewährt wird und gegen Vorlage der Rechnung EUR 7,- in bar in unserer Buchhaltung ausbezahlt werden.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

8.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Dienstleistungsvertrag mit der GemNova über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung

GR Mag. Michael Unterweger möchte eine Stellungnahme abgeben bzw. einen neuen Bericht in Bezug auf den Dienstleistungsvertrag mit der GemNova über Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung: Noch einmal rückblickend: Ich habe im September letzten Jahres thematisiert, dass die GemNova die Gewerbeberechtigung braucht, um diese Dienstleistungen durchzuführen. In der Dezember-Sitzung wurde vom Bürgermeister mit der Geschäftsführung der GemNova ein Feststellbescheid der Gemeinde Innsbruck präsentiert, der besagt, die GemNova braucht keine Gewerbeberechtigung, die Gemeinde hat Rechtssicherheit. Dies wurde auch medial entsprechend nach außen getragen. Die Einspruchsfrist wurde von der Wirtschaftskammer Tirol benutzt, um diesen Bescheid zu bekämpfen. Es hat am 29.03.2020 ein Urteil gegeben vom Landesverwaltungsgericht, mit dem der Feststellungsbescheid der Stadt Innsbruck aufgehoben wurde. Somit ist deiner Aussage, es gibt Rechtssicherheit für uns, der Boden entzogen worden. Der Feststellungsbescheid gilt nicht mehr und ich würde jetzt dich bitten, dies entsprechend öffentlich klar zu stellen. Mir wurde persönliches Interesse vorgeworfen, aber mir geht es darum, dass die Gemeinde Absam davor geschützt werden soll, Verträge abzuschließen, die nicht rechtskonform sind.

Der Bürgermeister teilt GR Mag. Unterweger mit, dass er falsch liegt. Er hat vor einigen Tagen die neueste Rechtsauskunft bekommen, dass wir rechtskonform unterwegs sind. Er hat heute mit diesem Thema nicht gerechnet und hat leider die Unterlagen nicht hier. Die Aussagen von GR Unterweger sind zwar teilweise richtig, aber trotzdem herrscht beim Vertrag mit der GemNova Bildungspool GmbH Rechtssicherheit. Es wurde gegen kein Recht verstoßen, alles ist rechtskonform. Der Bürgermeister wird diesen Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Formale Vorgangsweise bei Protokollierung

GV Philipp Gaugl, BA ist aufgefallen, dass Protokolle, die abgeändert und somit nicht genehmigt wurden, trotzdem auf der Homepage veröffentlicht werden und erst aus dem

Protokoll der nächsten Sitzung hervorgeht, wie das vorherige Protokoll verändert wurde. Für mehr Transparenz wäre es von Vorteil, wenn eine Abänderung beim jeweiligen Protokoll vermerkt werden könnte. Der Bürgermeister gibt GV Gaugl recht. Vom Amtsleiter soll bei der Gemeindeabteilung abgeklärt werden, ob eine andere Handhabung möglich ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Abhaltung von Veranstaltungen in derzeitiger Covid-Phase

GR Nicole Oberdanner fragt, ob es in nächster Zeit wieder Veranstaltungen geben wird mit größerer Personenanzahl. Der Bürgermeister antwortet, dass die Auflagen fast nicht erfüllbar sind, daher wird in nächster Zeit voraussichtlich von niemandem eine Veranstaltung mit mehr als 100 Personen geplant. Ab 01.08.2020 sind Outdoorveranstaltungen mit bis zu 1.250 Personen möglich, für die zusätzlich eine Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft einzuholen ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Bericht über Vorstandssitzung und Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels

GR Gerd Jenewein berichtet, dass er im Auftrag des Bürgermeisters an der Vorstandssitzung und Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels teilgenommen hat und erklärt, dass es im Jahr 2019 einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 39.000,- gegeben hat. Grund waren die hohen Personalkosten: Vier diplomierte Pflegerinnen waren schwanger und dürfen nicht in der Pflege von Klienten eingesetzt werden, müssen aber weiter als diplomierte Pflegerinnen bezahlt werden. Der Verlust kann aus den Rücklagen gedeckt werden. Die 220 Klienten wurden über die Covid-Situation informiert und mit Einverständnis des Vorstandes wurde die Betreuung auf 50 Klienten reduziert. Alle Bediensteten wurden weiter beschäftigt, nur „freigestellt“. Dies wird sich in der Bilanz 2020 niederschlagen. Trotzdem ist man überzeugt, dass dies die richtige Vorgangsweise war. Es wurden Teams gegründet, um jederzeit einsatzfähig sein zu können und glücklicherweise hat es keine Erkrankung gegeben. Seit Mitte Mai läuft der Betrieb mehr oder weniger normal. Der Seniorenexpress musste auf nächstes Jahr verschoben werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Gerd Jenewein. Er ist erleichtert, dass sich alles normalisiert hat und betont, dass die Warteliste beim Haus für Senioren bereits vor der Covid 19-Pandemie sehr lang war.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Quiz-Reihe des Gemeindemuseums

Der Bürgermeister informiert, dass es auf der Homepage des Gemeindemuseums einen Button „Quiz“ gibt. Es ist geplant, 20 Quiz-Reihen mit jeweils fünf Fragen anzubieten. Er empfiehlt das Quiz als interessant und aufschlussreich.

Dies wird zur Kenntnis genommen.